

22.11.2019 - [Pressemitteilungen](#)

## **FamRZ ist wieder mit Stand vertreten**

„Eheschleicherei und weitere erbrechtliche Bezüge des Familienrechts“, „EU-Güterrechtsverordnung“: Mit Vorträgen zu aktuellen Themen im Familienrecht begann am Donnerstag die Tagung der Familienanwälte, die noch bis Sonnabend in Warnemünde stattfindet. Neben den praxisrelevanten Themen stehen auch gesellschaftspolitische Fragen auf der Tagesordnung.

Auch die FamRZ ist bei der Herbsttagung vertreten. Am gemeinsamen Stand des Otto Schmidt Verlags und des [Verlags Ernst und Werner Gieseking](#) präsentieren wir noch bis Freitag Abend unser Angebot. Zudem können Sie direkt vor Ort unseren [Newsletter](#) abonnieren oder aktuelle [FamRZ-Bücher](#) erwerben. Wir freuen uns auf Sie!

## **"Express-Scheidungen" keine Option**

"Wir Familienanwältinnen und -anwälte sehen dringenden Reformbedarf im Sorge- und Umgangsrecht", betonte Rechtsanwältin Eva Becker, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV, beim Auftakt der diesjährigen Herbsttagung. Zu diesem Thema hat ein Arbeitskreis im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gerade seine Thesen veröffentlicht. Rechtsanwältin Becker äußerte sich auch zu einer kürzlich gescheiterten Initiative des Bundesverbandes der Deutschen Landesbeamten für einverständliche Scheidungen im „Express-Tempo“ ohne Anwalt und für weniger Geld.

Eheleute, die sich scheiden lassen, erwarten aber rechtlichen Schutz und Beistand, weil mit der Ehe immer noch erhebliche Konsequenzen verbunden sind. Das geht auch preiswert und für Bedürftige gibt es die Verfahrenskostenhilfe.

Rechtsbeistand helfe dabei, Fehler beim Versorgungsausgleich aufzudecken oder den Irrglauben zu beseitigen, dass ein Unterhaltsanspruch nach der Scheidung nicht existiert, wenn keine minderjährigen Kinder da sind. Es gebe auch immer noch Eheverträge, die einen Totalverzicht enthalten. „Hier droht die Gefahr, dass einer der Ehegatten nach 20 Jahren rechtlos aus der Ehe geht“.

## Einführung einer Fachgerichtsbarkeit

„Fachgerichtsbarkeit Familienrecht“ wird das Thema der Aktuellen Stunde am Sonnabend sein. Bisher gibt es keine besonderen Voraussetzungen für den Einsatz als Familienrichter oder -richterin. Fachliche Fragen spielen bei der Geschäftsverteilung keine leitende Rolle. Dabei erfordert das breite Rechtsgebiet vom Versorgungsausgleich über Unterhalt bis zum Kindschaftsrecht hohe fachliche Flexibilität; fachfremde Materien – wie Versicherungsmathematik bei der Berechnung des Versorgungsausgleichs – verlangen interdisziplinäre Kommunikation. Die Einführung einer **Fachgerichtsbarkeit für Familienrecht** könnte helfen.

In der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht sind bundesweit knapp 6.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte organisiert. Sie ist damit die **größte Vereinigung** von auf Familienrecht spezialisierten Anwältinnen und Anwälten.

**Quelle:** Pressemitteilung des Deutschen Anwaltvereins vom 21.11.2019